

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan Feuerwehr Höhenstadtteile</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7016-342</i>	Gebietsname(n) <i>Wiesen und Wälder bei Ettlingen</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Ettlingen Marktplatz 2 76275 Ettlingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07243/101-869 07243/101-435 planungsam@ettlingen.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Ettlingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Da der Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt wird (die FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren), erfolgt die Aufstellung genehmigungsfrei.</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Karlsruhe</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Stadt Ettlingen plant im Ortsteil Schöllbronn die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Feuerwehr- und eines DRK-Gebäudes sowie von Wohnbebauung schaffen soll. Die eigentliche Baufläche befindet sich angrenzend an das FFH-Gebiet. Die geplante Zufahrt tangiert das FFH-Gebiet jedoch kleinräumig direkt, sodass die Planung hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet geprüft werden muss. In einem ersten Schritt wird hierzu die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung vorgenommen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*

*faktorgruen Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure*

*M.Sc. ETH Umwelt-Natw. Christoph Laule*

*Merzhauser Straße 110*

*79100 Freiburg*

Telefon \*

*0761 707 647 37*

Fax \*

*0761 707 647 50*

e-mail \*

*laule@faktorgruen.de*

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

04.04.2023

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
6510 Magere Flachland-Mähwiese	Flächeninanspruchnahme	
Sonstige Lebensraumtypen (Artenreiche Borstgrasrasen, Feuchte Hochstaudenfluren, Hainsimsen- / Waldmeister-Buchenwald, Silikatfelsen)	Keine direkte Betroffenheit; indirekte Betroffenheiten aufgrund der Entfernung nicht gegeben.	
Lebensstätten (Dunkler / Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Großer Feuerfalter, Spanische Flagge, Grünes Besenmoos)	Keine direkte Betroffenheit; indirekte Betroffenheiten aufgrund der Entfernung nicht gegeben.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	6510	Verlust von 570 qm LRT-Fläche im Erhaltungszustand C  Verlustfläche entspricht 0,03 % der Gesamt-LRT-Fläche im FFH-Gebiet (202,69 ha)  Entsprechend Lambrecht & Trautner (2007) kann für den Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“ die Stufe III herangezogen werden. Hierbei liegt der Orientierungswert bei 1.000 qm.  Da der Orientierungswert deutlich unterschritten ist, es sich um Randbereiche von weiterhin bestehenbleibenden FFH-Mähwiesen handelt und jeweils nur ein schlechter Erhaltungszustand (C) gegeben ist, liegt aus fachgutachterlicher Sicht keine Erheblichkeit vor.	
6.1.2	Flächenumwandlung		Nicht gegeben	
6.1.3	Nutzungsänderung		Nicht gegeben	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Nicht gegeben	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Nicht gegeben	
6.1.6	Sonstiges		Nicht gegeben	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen		Nicht relevant	
6.2.2	akustische Veränderungen		Nicht relevant	
6.2.3	optische Wirkungen		Nicht relevant	
6.2.4	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Nicht relevant	
6.2.5	Sonstiges		Nicht gegeben	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze)		Nicht gegeben	
6.3.2	Emissionen		Nicht relevant	
6.3.3	akustische Wirkungen		Nicht relevant	
6.3.4	Sonstiges		Nicht gegeben	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Prinzipiell basiert die Natura 2000-Vorprüfung auf dem Managementplan. Abweichend hiervon erfolgt die Betrachtung des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese allerdings auf der FFH-Mähwiesen-Kartierung, ersichtlich beim LUBW-Kartendienst, da hier deutlich mehr bestehende Mähwiesen aufgeführt sind als im Managementplan, unter anderem auch im Überschneidungsbereich von Plangebiet und FFH-Gebiet.*

*Bei der Betrachtung der Falter wurde zudem die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan getätigten Erfassungen im Plangebiet herangezogen. Da jedoch in diesem Zuge auch keine Nachweise erfolgten, ergab sich auch daraus keine Betroffenheit.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
------------------------------------------------	-------	-------------	-------------